

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/435/2023		
Installation von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	05.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen	07.09.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Merzen verfügt mit dem Rathaus, dem Dorfgemeinschaftshaus sowie mit dem Kindergarten St. Hildegard über drei im Eigentum der Gemeinde stehenden Immobilien. Im Zuge immer weiter steigender Energiekosten ist von Seiten des Rates der Wunsch geäußert worden, zu prüfen, ob der Bau und Betrieb von Photovoltaikanlage auf gemeindeeigenen Immobilien wirtschaftlich sinnvoll ist. Dafür ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grundlage der aktuellen Verbräuche erstellt worden.

Zudem ist zu prüfen, welches Betreibermodell hierfür am sinnvollsten erscheint. In diesem Zuge sollen auch die steuerlichen Auswirkungen der Investition sowie der Betrieb der PV-Anlage geprüft werden.

Die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Osnabrück unterstützt die Samtgemeinde Neuenkirchen sowie auch die Mitgliedsgemeinden seit Jahren bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Außerdem berät sie die Samtgemeinde bei steuerlichen Grundsatzfragen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Expertise der INTECON GmbH in Anspruch zu nehmen um die steuerlichen Auswirkungen der Investition und den Betrieb der PV-Anlage zu untersuchen, bewerten und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Investitionshaushalt 2023 stehen hierfür 50.000€ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, dass die Verwaltung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON beauftragt, ein geeignetes Betreibermodell

auszuarbeiten, welches die steuerlichen Auswirkungen der Investition und den Betrieb der PV-Anlage bewertet und mögliche Handlungsalternativen aufzeigt.